

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Amt III Planen und Bauen
Stadtplanung
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de
Katrin Hoyer BUND Tornesch

E-Mail: hein@stadt-uetersen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2024-322

Datum:
22.07.2024

Stadt Uetersen: Stellplatzsatzung

**Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrter Herr Hein,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Stellplatzsatzung

Wir begrüßen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität die Satzungsänderungen zur Reduktion der Kfz.-Stellplätze in Uetersen und die neuen Regelungen für die Fahrradabstellanlagen.

§ 6 Anzahl notwendiger Stellplätze in den Sonderzonen

In der Gebietszone II „Fußgängerzone“ sind keine Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Das sehen wir als nicht praktikabel an. Fahrfahrende, die zum Einkaufen in die Innenstadt fahren, nutzen ihr Fahrrad auch als Transportmittel. Das heißt, die Einkäufe werden auf dem Fahrrad deponiert und das Rad im günstigen Fall direkt vor dem Geschäft geparkt. Der Grund ist, dass die Einkäufe nicht über längere Strecken getragen werden müssen und wenn das Fahrrad vor dem Laden parkt, ist es eher im Blick. Die Taschen müssen nicht jedes Mal mit in das Geschäft mitgenommen werden, Stichwort Diebstahl.

Wir wissen aus anderen Städten, dass auch in Fußgängerzonen Fahrräder vor den Geschäften abgestellt werden, Wildwuchs ist so unvermeidbar. Daher plädieren wir auch für die Fußgängerzone an verschiedenen Orten Fahrradabstellanlagen aufzustellen.

Es fehlt die Thematisierung an Abstellanlagen für Seniorenmobile, Lastenräder und E-Roller.

7 Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten

Die geplante Anzahl an Fahrradabstellanlagen an allgemeinbildenden Schulen mit 1 Anlage je 30 Schüler:innen sehen wir als zu gering an. Im Leitfaden zur „Musterstellplatzsatzung des Landes NRW“ wird der Schlüssel für Grundschulen mit 1 Stellplatz je 2-4 Schüler:innen und für weitere Schulen 1 Stellplatz je 2-3 Schüler:innen vorgeschlagen. In Hamburg wird der Schlüssel über die Anzahl der Schülerschaft pro Klasse definiert (10 je Kind). Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl an Schüler:innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, steigt, wenn die Rahmenbedingungen stimmig sind. Ausreichendes

Platzangebot, gut erreichbar und sicher abstellbar. Daher bitten wir, die Anlage zur Stellplatzsatzung der Stadt Uetersen dahingehend zu überprüfen und ggfs. die Anzahl der Abstellanlagen zu erhöhen. Weitere Infos für Abstellanlagen an Schulen sind u.a. unter diesen Links zu finden:

https://www.adfc-bw.de/fileadmin/dateien/Gliederungen/KV_Karlsruhe/PDF/Fahrradstaender-fuer-die-Schule-2020.pdf

https://www.fahrradparken.info/gestaltungsgrundsaeetze/schulen_bildungsstaetten.html

https://www.agfs-nrw.de/fileadmin/Service/Mediathek/Materialien%20der%20AGFS/Handlungsleitf%C3%A4den%20-%20Wissen%20f%C3%BCr%20Planer%20und%20Praktiker/NRW-Stellplatzsatzung/ZNM_NRW_Leitfaden_Stellplatzsatzung_2023.pdf

Nicht nur vor Kindergärten sind die zunehmend beliebteren Familien-Lastenräder zu sehen, die jedoch mehr Platz zum Parken benötigen. Das sollte bei der Aufstellung von Abstellanlagen mit beachtet werden.

Weitere Anregungen

Leihräder können ein sinnvolles Angebot sein, z.B., um während der Wartezeit an Ladestationen Besorgungen zu erledigen.

Stellplätze an den E-Ladesäulen sind bisher in die Stellplatzsatzung nicht inkludiert. Wie sollen diese geregelt werden? Es werden sich künftig verschieden Anbieter von Ladesäulen auf dem Markt tummeln. Da wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, diese Plätze gleich mitzuregeln.

Stellplätze an Car-Sharing-Stationen sind eine sinnvolle Ergänzung. Car-Sharing Nutzer:innen kommen auch mit dem Fahrrad zur Leihstation und benötigen einen Abstellplatz.

Bei Projekten zur Verringerung des Individualverkehrs wie zum Beispiel Car Sharing empfehlen wir eine Regelung so zu formulieren, dass in diesem Fall die Stellplatzvorgabe vollständig entfallen kann.

Aus Gründen des Klima- und Naturschutzes sehen wir folgendes als notwendig an:

- zu vermeiden, dass sich durch die Kfz-Stellplätze der Versiegelungsgrad nachteilig auf den Niederschlagsabfluss und des Grundwassers auswirkt. Daher sollten die Stellplätze in Ihrem Versiegelungsgrad genau definiert werden. Zum Beispiel mit versickerungsfähigen Materialien wie Schotter oder Pflasterrasen, Rasenfugen oder Rasengitterpflaster und/oder einem Abflussbeiwert von max. 0,6.
- Zum Entgegenwirken der negativen klimatischen Veränderungen je angefangene 10 Stellplätze einen standortgerechter Baum zu pflanzen, mit entsprechender Baumscheibe und Sicherung gegen das Überfahren der Baumwurzeln.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH